

ABSCHNITT 1 - Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. - Produktidentifikator

Handelsname :

Produktart : Gemisch

Produktcode : 8011.1

1.2. - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

- Konzentrierte Mehrzweck

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs, von denen abgeraten wird:

- Es liegen keine Informationen vor.

1.3. - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.4. - Notrufnummer

- Giftnotruf der Charité

CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG
Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30/19240 Deutschland

- Giftnotruf München

Ismaninger Straße 22, 81675 München
Tel.: + 49 (0) 89/19240 Deutschland

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg
Mathildenstraße 1, 79106 Freiburg
Tel.: + 49 (0) 761/19240 Deutschland

ABSCHNITT 2 - Mögliche Gefahren

2.1. - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

2.2. - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: D-Glucopyranose, oligomeric, C10-16-alkyl glycosides (CAS No.: 110615-47-9)||D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides (CAS No.: 68515-73-1)||Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts (CAS No.: 68891-38-3)||Sulfuric acid, mono-C12-16-alkyl esters, sodium salts (CAS No.: 73296-89-6)||citronellol (CAS No.: 106-22-9)||p-mentha-1,4(8)-diene (CAS No.: 586-62-9)

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme



Gefahrenhinweise:

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise:

P261	Einatmen von Nebel, Dampf vermeiden.
P264	Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P332+P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Inhalt/Behälter in einem anerkannten Behandlungszentrum zuführen.

EUH-Sätze

EUH208	Enthält citronellol (106-22-9) p-mentha-1,4(8)-diene (586-62-9) coumarin (91-64-5) allyl 3-cyclohexylpropionate (2705-87-5) eugenol (97-53-0) . Kann allergische Reaktionen hervorrufen
--------	---

2.3. - Sonstige Gefahren

- PBT Stoff oder Gemisch - Es liegen keine Informationen vor.
- vPvB Stoff oder Gemisch - Es liegen keine Informationen vor.
- Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3 - Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. - Gemische

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
Sulfuric acid, mono-C12-16-alkyl esters, sodium salts	CAS Nr : 73296-89-6 Index Nr : EG Nr : 277-362-3	> 2,5 - < 10	Aquatic Chronic 3 - H412 Eye Dam. 1 - H318 Skin Irrit. 2 - H315	Eye Dam. 1 - H318 : 20>=%<=100 Eye Irrit. 2 - H319 : 10>=%<20
Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	CAS Nr : 68891-38-3 Index Nr : EG Nr : 500-234-8	> 2,5 - < 10	Aquatic Chronic 3 - H412 Eye Dam. 1 - H318 Skin Irrit. 2 - H315	Eye Irrit. 2 - H319 : 5>=%<10 Eye Dam. 1 - H318 : 10>=%<100

Chemische Bezeichnung	No	%	Class	Spec. concentrations
D-Glucopyranose, oligomers, decyl octyl glycosides	CAS Nr : 68515-73-1 Index Nr : EG Nr : 500-220-1 REACH-Nr. : 01-2119488530-36	> 2,5 - < 10	Eye Dam. 1 - H318	Nicht anwendbar
eugenol	CAS Nr : 97-53-0 Index Nr : EG Nr : 202-589-1	< 1	Eye Irrit. 2 - H319 Skin Sens. 1B - H317	Nicht anwendbar
p-mentha-1,4(8)-diene	CAS Nr : 586-62-9 Index Nr : EG Nr : 209-578-0	< 1	Aquatic Chronic 2 - H411 Asp. Tox. 1 - H304 Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1A - H317	Nicht anwendbar
citronellol	CAS Nr : 106-22-9 Index Nr : EG Nr : 203-375-0	< 1	Eye Irrit. 2 - H319 Skin Irrit. 2 - H315 Skin Sens. 1A - H317	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4 - Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vorgehensweise nach Einatmen

- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Für Frischluft sorgen.

Vorgehensweise im Falle von Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Vorgehensweise im Falle von Augenkontakt

- Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Vorgehensweise im Falle von Verschlucken

- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen nach Einatmen

- Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen nach Hautkontakt

- Verursacht Hautreizungen.

Symptome und Wirkungen nach Augenkontakt

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Symptome und Wirkungen nach Verschlucken

- Es liegen keine Informationen vor.

4.3. - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5 - Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2. - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren - Es liegen keine Informationen vor.

5.3. - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6 - Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

6.2. - Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Trinkwasser-Netz und Freisetzung in die Umwelt verhindern.

6.3. - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete Hinweise für Rückhaltung - Es liegen keine Informationen vor.

Geeignete Reinigungsverfahren - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Mit reichlich Wasser abwaschen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4. - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7 - Handhabung und Lagerung

7.1. - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen - Vermeiden von: Augenkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt
- Vermeiden von: Hautkontakt
- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Hautkontakt

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz - Es liegen keine Informationen vor.

7.2. - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- Nicht mit anderen Reinigungsmitteln mischen.
- Schützen gegen: Frost
- Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht
- An einem trockenen Ort

7.3. - Spezifische Endanwendungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8 - Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. - Zu überwachende Parameter

8.2. - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

- Geeigneter Augenschutz: Staubschutzbrille

- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel

- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

ABSCHNITT 9 - Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Erscheinung	limpide
Farbe	hellgelb
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	10 +/-0,5
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar

Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	1,016 g/cm ³ +/-0,010
Löslichkeit (Wasser)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Ethanol)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Aceton)	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW - Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	< 50 mPa.s (Brookfield LVT Spindle LV2) (25°C)

9.2. - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	14,7 %
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10 - Stabilität und Reaktivität

10.1. - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. - Zu vermeidende Bedingungen

- Direkte Sonneneinstrahlung und Frost.

10.5. - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

10.6. - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11 - Toxikologische Angaben

11.1. - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

- Nicht eingestuft

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Reizung der Haut, Kategorie 2 - Verursacht Hautreizungen
 - Reizt die Haut.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
 - Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 - Verursacht schwere Augenschäden
 - Gefahr ernster Augenschäden.
 - Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 - Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- Keimzell-Mutagenität
 - Nicht eingestuft
- Karzinogenität
 - Nicht eingestuft
- Reproduktionstoxizität
 - Nicht eingestuft
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmaliger Exposition
 - Nicht eingestuft
- Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholter Exposition
 - Nicht eingestuft
- Aspirationsgefahr
 - Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12 - Umweltbezogene Angaben

12.1. - Toxizität

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

12.2. - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

12.3. - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW - Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

12.5. - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Es liegen keine Informationen vor.

- Es liegen keine Informationen vor.

12.6. - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13 - Hinweise zur Entsorgung

13.1. - Verfahren der Abfallbehandlung

Geeigneten Verfahren für die Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.
- Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14 - Angaben zum Transport

14.1. - UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. - Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. - Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. - Umweltgefahren

Nicht anwendbar

Umweltgefahren :

Meeresschadstoff :

14.6. - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15 - Rechtsvorschriften

15.1. - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Komponenten in der Liste der REACH Kandidaten Nein
Komponenten in Anhang XIV Nein
Komponenten in Anhang XVII Nein
VOC-Gehalt 14,7 %

- | |
|--|
| - Kennzeichnung von Detergenzien EG 648/2004 und 907/2006 an die breite Öffentlichkeit verkauft: |
| - Anionische Tenside: 5% oder mehr, jedoch weniger als 15% |
| - Nichtionische Tenside: 5% oder mehr, jedoch weniger als 15% |
| - Parfüm |
| - Benzyl Benzoate, Coumarin |
| - Enthält Citronellol, Eugenol, Limonen, kann eine allergische Reaktion hervorrufen. |

15.2. - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16 - Sonstige Angaben

SDB Versionen:

Versionsnummer	Ausgabedatum	Beschreibung der Änderungen
1	04/10/2017	

Abkürzungen und Akronyme

- ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par voie de Navigation intérieure
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- CLP: Classification, Labelling and Packaging
- COV / VOC: Composé Organique Volatile / Volatil Organic Compound
- EC50: half maximal effective concentration
- ErC50: EC50 in terms of reduction of growth rate.
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- IATA: International Air Transport Association
- IBC : Industrial Bulk Container
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- NOEC: No Observed Effect Concentration
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Datenquellen

- EG-Verordnung Nr 648/2004 über Detergenzien
- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, in Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und in Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

- Gemäß der Richtlinie 2000/54 / EG über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Die bei der Herstellung dieses Erzeugnisses verwendeten Mikroorganismen sind Teil der Gruppe 1 Klassifizierung von Mikroorganismen gemäß EU-Richtlinie 2000/54 / EG (Mikroorganismen, die nie als Erreger von Infektionskrankheiten bei Menschen beschrieben wurden und keine Gefahr für die Umwelt darstellen.

Texte der regulatorischen Sätze

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung - Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1B

Diese Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beschreiben das Produkt im Sinne von Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Sie können weder als Garantie irgendeiner speziellen Eigenschaft des Produktes interpretiert werden noch führen sie zu einem rechtsgültigen Vertragsverhältnis.

*** **